

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vor Abschluss des Reisevertrages bitten wir Sie, die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen, da diese bei Buchung automatisch Bestandteil des mit der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** geschlossenen Reisevertrages werden. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen der § 651 ff. BGB und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§4-11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht). Außerdem regeln sie die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen, dem Reiseteilnehmer und uns, der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG**. Abweichungen, welche in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Hinweisen genannt werden, haben Vorrang.

1. Abschluss des Reisevertrages / Reiseanmeldung

- 1.1. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung), die nur in Textform erfolgen kann, bieten Sie der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage ist das Angebot oder die Reiseausschreibungen und die etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, sofern Ihnen diese vorliegen.
- 1.2. Die Buchung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3. Der Reisevertrag kommt durch die schriftliche Reisebestätigung der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** zustande, die Ihnen zugesandt bzw. gemailt wird.
- 1.4. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** an Sie herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** nicht verbindlich soweit es nicht anders mit dem Ihnen vereinbart wurde.

2. Zahlung

- 2.1. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist eine Anzahlung von 15 Prozent des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist – ohne nochmalige Zahlungsaufforderung - bis 28 Tage vor Reisebeginn zu begleichen. Danach werden die Reiseunterlagen ausgehändigt, sofern die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 11 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2. Bei Reisen, die mit terminierter Ausstellung von Flugtickets oder Schiffsreisen verbunden sind, kann auch eine höhere Anzahlung verlangt werden, dies wird vor Vertragsschluss kundgetan. Werden fällige Zahlungen trotz angemessener Fristsetzung nicht rechtzeitig beglichen, so ist die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und Schadenersatz in Höhe der Rücktrittgebühren laut Ziffer 6.2. zu berechnen.

3. Versicherung

Zu Ihrem Schutz bietet die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** Ihnen eine Versicherung an. Eine Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Rückführungsversicherung, die im Schadensfall einen Großteil der Kosten übernimmt, wird dringend empfohlen. Auch Gruppenversicherungen sind möglich.

4. Leistungsänderungen /Reiseausschreibung

- 4.1. Die vertraglich vereinbarte Leistungen ergeben sich aus den jeweiligen Reise- und Leistungsausschreibungen bzw. Angeboten und aus den hierauf bezogenen Angaben in der Reisebestätigung. Vor Vertragsabschluss behält sich die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** nach § 4 Abs. 2 BGB-InfoVO ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Reiseausschreibung vorzunehmen, über die Sie vor Buchung informiert werden. Sonderwünsche sind nicht rechtsverbindlich, solange sie nicht schriftlicher Vertragsbestandteil wurden.

- 4.2. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und von der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** ist verpflichtet Sie über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich zu informieren.
- 4.3. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung bietet Ihnen die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** eine kostenlose Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt vom Reisevertrag an. Dieses Recht ist unverzüglich nach Kenntnisnahme der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** gegenüber geltend zu machen.

5. Preisänderungen

- Der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** bleibt es vorbehalten, den im Reisevertrag vereinbarten Reisepreis im Falle einer Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Maßgabe der folgenden Regelungen zu ändern:
- 5.1. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** von Ihnen den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** von Ihnen verlangen.
 - 5.2. Eine Erhöhung ist zulässig sofern zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen und die zur Veränderung führenden Umstände bei Vertragsschluss weder eingetreten noch für den Reiseveranstalter vorhersehbar waren.
 - 5.3. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** erhöht, kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - 5.4. Bei Veränderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise für die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** verteuert.
 - 5.5. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** Sie unverzüglich, spätestens jedoch 20 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig.
 - 5.6. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % sind Sie berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** eine solche Reise ohne Mehrpreis aus seinem Angebot anbieten kann.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn

- 6.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG**. Der Rücktritt muss in Textform und unter Angabe Ihrer Buchungsnummer erklärt werden.
- 6.2. Bei einem Reiserücktritt Ihrerseits kann die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen berechnen. Der Ersatzanspruch der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn pauschaliert. Eine pauschalierte Entschädigung in

Prozent kann nach der Erklärung des Rücktritts wie folgt verlangt werden. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs Ihrer Rücktrittserklärung wie folgt berechnet:

- a) Flugpauschalreisen /Pauschalreisen ohne Flug
 - Bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
 - ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt 45 %
 - ab 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 65 %
 - ab 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 75 %
 - Bei Nichtantritt 90 %
- b) Schifffspauschalreisen
 - Bis 46. Tag vor Reiseantritt 40 %,
 - ab 45. bis 22. Tag vor Reiseantritt 50 %,
 - ab 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 70 %,
 - ab 14. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises

6.3. Es bleibt Ihnen unbenommen, der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

7. Umbuchung und Ersatzperson

7.1. Ein Anspruch Ihrerseits nach Buchung auf Änderung der Reise hinsichtlich des Reisetermins, des Ortes, des Reiseantritts, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Ihren eigenen Wunsch dennoch eine Umbuchung vorgenommen, so ist dies bis 60 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 50,-€ pro Person möglich. Nach dieser Frist ist im Einzelfall zu prüfen, inwieweit Vorleistungen von der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** erbracht wurden, die nicht erstattbar sind. Sollten nicht erstattbare Vorleistungen erbracht worden sein, so gelten die obigen Sätze wie bei Reiserücktritt.

7.2. Bis Reisebeginn können Sie eine Ersatzperson benennen, die statt Ihnen die Reise und die damit verbundenen und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn:

- a) dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt.
- b) seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

7.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet dieser der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Bei Flugleistungen richtet sich die Akzeptanz eines Dritten nach den jeweiligen Bestimmungen der Fluggesellschaft.

8. Schriftform

Buchungs-, Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen müssen in beiderseitigem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Fall in Textform erfolgen.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden einzelne Reiseleistungen, die ordnungsgemäß angeboten wurden, infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommen, haben Sie keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** wird sich aber bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen.

10. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** kann den Reisevertrag sowohl vor, also auch während der Reise ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn Sie die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist und die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** den Anspruch auf den Reisepreis. Im Übrigen fallen eventuelle Mehrkosten dem Reisenden zu Lasten.

11. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann den Reisevertrag kündigen, wenn:

11.1. bis drei Wochen vor Reiseantritt die ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** verpflichtet, Ihnen unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Sie erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

11.2. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

12. Kündigung des Vertrages wegen höherer Gewalt

12.1. Wird die Durchführbarkeit der Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** vom Vertrag zurücktreten.

12.2. Wird der Vertrag gekündigt, so kann die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

12.3. Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB § 651j verwiesen.

13. Mitwirkungspflicht des Kunden

13.1. Mängelanzeige: Werden die Leistungen der Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen.

Sie sind verpflichtet auftretende Mängel unverzüglich gegenüber der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** anzuzeigen und um Abhilfe innerhalb einer angemessenen Frist seitens der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** zu ersuchen. Die Mängelanzeige kann auch gegenüber der Reiseleitung, der örtlichen Agentur (Notfallnummer siehe Reiseunterlagen), oder der unten aufgeführten Adresse geschehen. Die Erreichbarkeit dieser Stellen wird Ihnen vor Reisebeginn in den Unterlagen mitgeteilt.

Unterlassen Sie dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Die Reiseleitung, bzw. die Agentur ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche von Ihnen anzuerkennen.

Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

13.2. Kündigung und Fristsetzung

Wird eine Reise infolge eines Mangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB erheblich beeinträchtigt und leistet die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag im eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen - zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, von der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt wird. Sie schulden der **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** dann den, auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

13.3. Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen müssen an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft unverzüglich angezeigt werden. Geschieht das nicht lehnen Fluggesellschaften i.d.R. Erstattungen ab. Die **UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG** übernimmt hierfür keine Haftung.

13.4. Schadensminderungspflicht

Sie sind verpflichtet den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und bei eingetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Bestimmungen der Schadensminderungspflicht mitzuwirken und den Schaden gering zu halten. Insbesondere haben Sie die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG auf die Gefahr eines Schadens aufmerksam zu machen.

13.5. Rechtzeitiges Erscheinen

Sie sind für Ihr rechtzeitiges Erscheinen am Abflugort selbst verantwortlich.

13.6. Reiseunterlagen

Sie haben die Pflicht die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG zu informieren, wenn Sie die erforderlichen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutscheine) nicht innerhalb der mitgeteilten Frist erhalten. Auch bei auffallenden Unregelmäßigkeiten in den Reiseunterlagen haben Sie die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG unverzüglich zu informieren.

14. Haftung und Haftungsbeschränkung

14.1. Die vertragliche Haftung der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reisenden und Reise auf das dreifache des Reisepreises beschränkt:

- a) soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- b) die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG für einen Ihnen entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

14.2. Die deliktische Haftung der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist pro Reisenden und Reise auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

14.3. Die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort und alle mit * gekennzeichneten Leistungen, die vor Ort gebucht und bezahlt werden), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG sind.

14.4. Des Weiteren haftet die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG weder für Körper- und Gesundheitsschäden, die Ihnen durch Bisse und Stiche landestypischer Tiere entstehen, für das Vorkommen von landestypischen Kriechtieren, noch für witterungsbedingte Ausfälle bzw. Verspätungen der Personenbeförderer, insbesondere Bahn, Bus, Schiff oder Flugzeug.

14.5. Die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG haftet jedoch

- a) für Leistungen, welche Ihre Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten
- b) wenn und insoweit für einen Schaden von Ihnen die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG ursächlich geworden ist.

14.6. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

15.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren.

15.2. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung wie etwa Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist laut §§ 651 c bis f BGB.

15.3. Andere Bedingungen gelten bei der Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung, zu melden.

16. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

16.1. Die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG erklärt sich bereit, Angehörigen eines EU Staates über die Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

16.2. Die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG haftet nicht für rechtzeitige Erteilung und Zustellung notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass sie die Verzögerung zu vertreten hat.

16.3. Sie sind selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, evtl. erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Alle Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen wenn die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG schuldhaft, nicht oder falsch informiert hat.

16.4. Ergänzend zu den diesbezüglichen Angaben in der Länderinformation und Checkliste, die Sie mit der Buchungsbestätigung erhalten, weist die **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG ausdrücklich darauf hin, dass Sie sich über Infektions- und Impfschutz, sowie Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig ggf. ärztlich informieren müssen.

17. Gerichtsstand

17.1. Bei nicht-gewerblichen Geschäftspartnern wird als Gerichtsstand der Sitz der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG vereinbart.

17.2. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen Ihnen und der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten von Ihnen ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem Sie angehören, für Sie günstiger sind.

18. Datenschutz

Alle der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG zur Abwicklung einer Reise zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

19. Geltungsbereich

Sämtliche Angaben auf der Website der **UNIQUE** Reisen GmbH & Co. KG über Leistungen, Programme, Termine und Preise beziehen sich auf das Reisejahr 2012 und 2013.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

Veranstalter:

UNIQUE Reisen GmbH & Co. KG
Maria-Louisen-Stieg 23
22299 Hamburg
Tel.: (040) 75366115
E-Mail: info@uniquereisen.de
Internet: www.uniquereisen.de
Geschäftsführer: Corinna Grave